



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 19. Oktober 2016
(OR. en)

13316/16

FIN 657

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender: Frau Kristalina GEORGIEVA, Vizepräsidentin der Europäischen Kommission

Eingangsdatum: 17. Oktober 2016

Empfänger: Herr Peter KAŽIMÍR, Präsident des Rates der Europäischen Union

Betr.: Vorschlag für eine Mittelübertragung (Nr. DEC 29/2016) innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2016

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument DEC 29/2016.

Anl.: DEC 29/2016



BRÜSSEL, 13/10/2016

GESAMTHAUSHALTSPLAN – HAUSHALTSJAHR 2016
EINZELPLAN III - KOMMISSION TITEL: 19

MITTELÜBERTRAGUNG Nr. **DEC 29/2016**

HERKUNFT DER MITTEL

KAPITEL– 19 03 Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP)

POSTEN – 19 03 01 04 Andere Krisenbewältigungsmaßnahmen und -operationen	Verpflichtungen	-10 000 000,00
	Zahlungen	-10 000 000,00

BESTIMMUNG DER MITTEL

KAPITEL – 19 02 Stabilitäts- und Friedensinstrument – Krisenreaktion,
Konfliktverhütung, Friedenskonsolidierung und Krisenvorsorge

ARTIKEL – 19 02 01 Reaktion auf Krisen und im Entstehen begriffene Krisen	Verpflichtungen	10 000 000,00
	Zahlungen	10 000 000,00

I. ENTNAHME

I.1

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

19 03 01 04 – Andere Krisenbewältigungsmaßnahmen und -operationen

b) Zahlenangaben (Stand: 27.9.2016)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1A Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	148 770 000,00	116 835 000,00
1B Mittel des Haushaltsjahres (EFTA)	0,00	0,00
2 Mittelübertragungen	-23 000 000,00	0,00
3 Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (1A+1B+2)	125 770 000,00	116 835 000,00
4 Inanspruchnahme der endgültigen Mittel des Haushaltsjahres	54 474 614,39	47 006 290,56
5 Nichtverwendete/verfügbare Mittel (3-4)	71 295 385,61	69 828 709,44
6 Bedarf bis Ende des Haushaltsjahres	61 295 385,61	59 828 709,44
7 Beantragte Entnahme	10 000 000,00	10 000 000,00
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (7/1A)	6,72 %	8,56 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 26 Absatz 1 Buchstabe b HO, berechnet gemäß Artikel 14 AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	1 317 929,37	1 317 929,37
2 Verfügbare Mittel am 27.9.2016	1 803 891,57	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	-36,87 %	100,00 %

d) Begründung

Nach der gegenwärtigen Planung sollen im Jahr 2016 keine neuen Missionen oder Maßnahmen im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) anlaufen. Unter Berücksichtigung aller vorhandenen Maßnahmen können 10 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen und Mitteln für Zahlungen für diesen Antrag auf Mittelübertragung bereitgestellt werden.

Insgesamt wird eine Umschichtung von 30 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen und Mitteln für Zahlungen dieser Haushaltslinie beantragt, wenn auch die Anträge auf Mittelübertragung DEC 27/2016 und DEC 30/2016 einbezogen werden.

II. AUFSTOCKUNG

II.1

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

19 02 01 – Reaktion auf Krisen und im Entstehen begriffene Krisen

b) Zahlenangaben (Stand: 27.9.2016)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1A Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	226 506 177,00	153 139 600,00
1B Mittel des Haushaltsjahres (EFTA)	0,00	0,00
2 Mittelübertragungen	8 000 000,00	16 697 897,35
3 Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (1A+1B+2)	234 506 177,00	169 837 497,35
4 Inanspruchnahme der endgültigen Mittel des Haushaltsjahres	132 744 000,00	147 846 748,81
5 Nichtverwendete/verfügbare Mittel (3-4)	101 762 177,00	21 990 748,54
6 Bedarf bis Ende des Haushaltsjahres	111 762 177,00	31 990 748,54
7 Beantragte Aufstockung	10 000 000,00	10 000 000,00
8 Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltsjahres (7/1A)	4,41 %	6,53 %
9 Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne des Artikels 26 Absatz 1 Buchstabe b HO, berechnet gemäß Artikel 14 AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	523 366,82	1 413,10
2 Verfügbare Mittel am 27.9.2016	523 366,82	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	0,00 %	100,00 %

d) Begründung

Die derzeitigen großen Herausforderungen in Zusammenhang mit Sicherheit, mit einer hohen Zahl und Intensität von Krisensituationen weltweit, welche einen Migrationsdruck auf die EU auslösen, erfordern zunehmend Reaktionen im Rahmen des Stabilitäts- und Friedensinstruments (IcSP).

Über das Instrument wird sowohl ein Teil der von der EU auf der Geberkonferenz für Syrien in London gegebenen Zusagen als auch der Fazilität für die Flüchtlinge in der Türkei finanziert. Die Entwicklungen in der Ukraine, in Libyen, in Irak, in Südsudan und in vielen anderen Ländern schaffen weiterhin Hilfsbedarf. In Kolumbien und Myanmar werden die laufenden Friedensprozesse und Reformbemühungen derzeit konsolidiert, während in Burundi und Afghanistan mit IcSP-Unterstützung versucht wird, die Eskalation von Konflikten zu vermeiden.

Zum Stand 3. Oktober wurden dem Politischen und Sicherheitspolitischen Komitee des Rates bereits IcSP-Maßnahmen im Umfang von insgesamt 230 Mio. EUR vorgelegt. 84 % dieser Maßnahmen wurden angenommen oder liegen derzeit zur Annahme vor. Krisenbewältigungsmaßnahmen im Umfang von zusätzlichen 26 Mio. EUR werden derzeit vorbereitet, wodurch bis Ende 2016 nur noch 1 Mio. EUR für neue IcSP-Maßnahmen verbleiben.

Zudem wird derzeit an neuen Vorschlägen im Umfang von etwa 4 Mio. EUR gearbeitet, die mit den zur Verfügung stehenden Mitteln nicht abgedeckt werden können. Diese Vorschläge umfassen unter anderem Maßnahmen zur Unterstützung der Minenräumung in Libyen, der Bekämpfung des Terrorismus in Tunesien und der Verbesserung der Strategie Jordaniens für kommunale Sicherheit in Gebieten, in denen syrische Flüchtlingen aufgenommen wurden.

Im Rahmen des IcSP muss ferner für das verbleibende Jahr ein gewisser Mittelspielraum zur Verfügung stehen, damit das Kernmandat des Instruments erfüllt werden kann: auf unerwartete Krisensituationen oder Zeitfenster zu reagieren, um zur Konfliktlösung beizutragen. Beispielsweise könnten die jüngsten Wahlen in Gabun zu einer bedeutenden Verschlechterung der Situation führen oder die Lage in Libyen könnte sich weiter verschärfen, sodass rasche externe Unterstützung benötigt wird.

Daher werden zusätzliche Mittel für Verpflichtungen in Höhe von insgesamt 10 Mio. EUR beantragt, um die Maßnahmen, die derzeit vorbereitet werden, zumindest teilweise abzudecken und auf neue oder unvorhergesehene Ereignisse reagieren zu können.

145 Mio. EUR oder 95 % der verfügbaren Mittel für Zahlungen wurden zum Stand 7. September 2016 aufgebraucht. Um die dringendsten Vorfinanzierungsbeträge leisten zu können, werden ergänzend zu den in der sogenannten globalen Mittelübertragung (DEC 23/2016) beantragten Aufstockungen (35 Mio. EUR) zusätzliche Mittel in Höhe von 10 Mio. EUR benötigt.